

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	04.11.2015	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	17.11.2015	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	01.12.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.12.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beschlussfassung über die 8. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Ausschüsse empfehlen, der Rat beschließt die 8. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 gem. Anlage I.

Begründung:

Die Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes ist den aktuellen Entwicklungen und Bedarfen redaktionell anzupassen.

Redaktionelle Änderungen der Entgeltordnung

- § 2 S. 1 Buchst. g)
Differenzierung der Sonderentsorgungen zwischen Behälterleerungen und Transportpauschalen.
- Inhalt von § 2 S. 1 Buchst. h)
-Mit der Ergänzung weiterer Beispiele wird für mehr Klarheit bzgl. des Oberbegriffes „Sonderveranstaltungen“ gesorgt.
-Da Gewerbetreibende auf Sonderveranstaltungen den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld regelmäßig auch mit der Entsorgung von Papier und Altglas beauftragen, ist eine Ergänzung der bei Buchst. h) angegebenen Entgelttatbestände erforderlich.
- § 2 S. 1 Buchst. i)
Bereitstellung von Schlüsseln und Kosten für die Schlüssel von Behältern mit Schwerkraftschlössern.

- § 2 S. 1 Buchst. m) **neu**
Bereitstellung von Bremsenschlüsseln und Kosten von Bremsenschlüsseln bei der Aufstellung von 660 l / 1100 l –Behältern
- § 2 letzter Absatz / Änderung von § 2 Satz 3 und Ergänzung um Satz 4
Bei Nichtinanspruchnahme der Sperrgutabfuhr und rechtzeitiger Mitteilung bis spätestens 2 Tage vor dem eigentlichen Termin wird das Entgelt unter Abzug eines Stornobetrages in Höhe von 5 € erstattet.

Der letzte Satz des Absatzes wird um den neugeschaffenen Buchst. m) ergänzt.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anja Ritschel